

Fachbereich 5-6-30
Erschließung, Beiträge

Oberhausen, 17.01.2018
☎ 2501, Petra Oehlandt
petra.oehlandt@oberhausen.de

Bereich 5 - 6
Stabsstelle Finanzen u. a.
Frau Martina Kroeling

Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Sehr geehrte Frau Kroeling,

zu dem Hinweis 18 nehme ich wie folgt Stellung:

Die in dem Hinweis 18 genannten Zahlen können von hier nicht nachvollzogen werden.

Durch den Fachbereich 5-6-30 wurden die nachstehenden Ansätze angemeldet und auch in den Haushalt eingeplant:

2015

Erschließungsbeiträge (BauGB) mit	100.000,00 EUR
Straßenbaubeiträge (KAG) mit	<u>1.945.000,00 EUR</u>
	2.045.000,00 EUR

2016

Erschließungsbeiträge (BauGB)	600.000,00 EUR
Straßenbaubeiträge (KAG)	<u>820.000,00 EUR</u>
	1.420.000,00 EUR.

Eine Gegenüberstellung der Daten aus dem Hinweis 18 und der im Fachbereich 5-6-30 vorhandenen Zahlen ergibt ein anderes Bild:

Erschließungs- und Straßenbaubeiträge Einzahlungen aus Rechnungen

Jahr	Daten Hinweis 18	Daten 5-6-30
2015	2.890.450,42 EUR	
- davon aus Vorjahren	372.997,84 EUR	kann nicht geprüft werden
- davon aus laufendem Haushaltsjahr	2.517.452,58 EUR	Im Jahr 2015 hat der Fachbereich 5-6-30 einen Betrag von 1.690.141,24 EUR zum Soll gestellt. Es ist daher von hier nicht nachvollziehbar, wie Einzahlungen aus Erschließungs- und Straßenbaubeitragsbescheiden von rund 2,5 Mio. EUR aus Rechnungen des laufenden Haushaltsjahrs erfolgen konnten. Auch kann deshalb nicht nachvollzogen werden, wie in 2015 Rechnungen von rund 2,9 Mio. EUR gebucht werden konnten.
2016	1.960.703,52 EUR	1.830.297,05 EUR
- davon aus Vorjahren	453.832,85 EUR	kann nicht geprüft werden
- davon aus laufendem Haushaltsjahr	1.506.870,67 EUR	Zum Soll gestellt wurden durch den Fachbereich 5-6-30 in 2016 1.852.055,31 EUR.

Wenn Einzahlungen und (Um-)Buchungen nicht durch den Fachbereich 5-6-30 veranlasst worden sind, so muss dies in dem Bericht auch klargestellt werden. So wurden z. B. im Falle Fritz-Giga- und Fritz-Eickelen-Straße durch Dritte mit Grundstückskaufverträgen Erschließungsbeiträge vereinnahmt, die ohne Wissen des Fachbereichs 5-6-30 im Sommer 2015 umgebucht wurden.

Die auf Rechnungen aus Vorjahren entfallenden Einzahlungen sind Einnahmen aus gewährten Stundungen / Ratenzahlungen, die auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres entfallenden Einzahlungen sind Einnahmen aus im Haushaltsjahr erlassenen Bescheiden. Diese Einnahmen bei Aufstellung des Haushalts im Frühjahr des Vorjahres zu prognostizieren ist schwierig. Die voraussichtlich im Folgejahr zu erzielenden Beitragseinnahmen werden aufgrund der zum Teil geschätzten und zum Teil bereits errechneten beitragsfähigen Aufwendungen jeder einzelnen Maßnahme geschätzt. Zu diesem Zeitpunkt liegen keine qualifizierten Verteilungen des beitragsfähigen Aufwands vor, so dass hier grob geschätzt werden muss. Die tatsächlich zu erzielenden Einnahmen hängen dann von der Wirtschaftskraft und Zahlungsmoral der Beitragspflichtigen ab. So werden z. B. trotz gewährter Ratenzahlungen Beiträge in voller Summe entrichtet oder Beiträge erst nach langwierigen Mahnverfahren

schleppend beglichen. Stelle ich die für 2016 geschätzten Einnahmen von 1.420.000,00 EUR den im Bericht genannten tatsächlichen Einnahmen von 1.506.870,67 EUR nur aus dem laufenden Haushaltsjahr gegenüber, so beträgt die Überschreitung 6,12 %.

Dass die Einnahmen von Jahr zu Jahr schwanken, hängt damit zusammen, wieviele Maßnahmen durch das vorhandene Personal im laufenden Jahr einer Beitragserhebung zugeführt werden können, wie hoch der umlagefähige Aufwand der einzelnen Maßnahmen ist und - wie bereits gesagt - wie zahlungswillig die Beitragspflichtigen sind. Dass Maßnahme nicht gleich Maßnahme ist, lässt sich mit dem folgenden Beispiel verdeutlichen:

Für an der Straße Mühlenhof durchgeführte Baumaßnahmen wurden im Jahr 2016 bei 35 Grundstücken 35 Eigentümer/innen zu Straßenbaubeiträgen veranlagt, auch bei der Bachstraße im Abschnitt von Moosstraße bis Skaggerakstraße waren von dem im Jahr 2016 durchgeführten Straßenbaubeitragserhebungsverfahren bei 35 Grundstücken 35 Eigentümer/innen betroffen. Der Arbeitsaufwand für die beiden Beitragserhebungsverfahren war annähernd gleich. Allerdings konnten bei der Straße Mühlenhof lediglich Beiträge in Höhe von 52.490,35 EUR zum Soll gestellt werden, bei der Bachstraße dagegen 328.957,02 EUR.

Es ist richtig, dass rund 50 % des Gesamtbetrags der Rechnungen für das Jahr 2016 erst im Dezember 2016 gebucht wurden. Die beiden im Dezember 2016 einer Veranlagung zugeführten Maßnahmen (die o. g. Bachstraße und die Von-Trotha-Straße / Westrampe von Hagedornstraße bis Kreisverkehr Weierstraße) hatten zusammen ein Anordnungssoll von 1.025.765,01 EUR.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Oehlandt